

Medienmitteilung

Bezirkskanzlei Schwyz, Telefon 041-819 67 00 / E-Mail info@bezirk-schwyz.ch

Schwyz, 25. Januar 2023

Abstimmung über Neuorganisation des Hochwasserschutzes im Juni

Der Bezirksrat Schwyz will den Hochwasserschutz an den Bächen neu organisieren. Das Sachgeschäft wird an der Bezirksgemeinde vom 19. April 2023 traktandiert. Die Volksabstimmung findet am 18. Juni 2023 statt.

Das bisherige System der Wuhrkorporationen stösst aufgrund der hohen gesetzlichen Anforderungen an Hochwasserschutzprojekte zunehmend an seine Grenzen. Dazu kommt, dass für die meisten Bäche im Bezirk Schwyz, welche ein Hochwasserschutzproblem haben, noch keine gesetzeskonforme Wuhrkorporation besteht. Dieses veraltete System ist aufwändig, kompliziert und lückenhaft. Neu sollen deshalb die Aufgaben der Wuhrkorporationen durch den Bezirk Schwyz übernommen werden. Die Details dieser Neuorganisation sind in einem neuen Wuhrreglement festgehalten. Der Gewässerunterhalt soll über Wuhrmeister, welche in Wuhrkreisen organisiert sind, sichergestellt werden. Die Finanzierung der Hochwasserschutzprojekte soll neu vom Bezirk übernommen werden. Diese Umlagerung wird das Bezirksbudget jährlich um etwa 1.1 Mio Franken mehrbelasten. Im Gegenzug werden die bisher pflichtigen Grundeigentümer ebenfalls um rund 1.1 Mio Franken pro Jahr entlastet. Mit der Neuorganisation will der Bezirksrat den Hochwasserschutz flächendeckend einheitlich und effizient organisieren und die Gleichbehandlung gewährleisten.

Volksabstimmung im Juni vorgesehen

Im Sommer 2022 wurde dazu eine öffentliche Vernehmlassung durchgeführt. Dabei zeigte sich eine grossmehrheitliche Zustimmung zur Neuorganisation. Nach einer Klärung letzter Detailfragen wurden die Dokumente zur Neuorganisation (neues Wuhrreglement und Erläuterungsbericht) fertiggestellt. Der Bezirksrat hat an seiner Sitzung vom 20. Januar 2023 die Sachgeschäftsvorlage verabschiedet. An der Bezirksgemeinde vom 19. April 2023 wird das Geschäft beraten und soll dann an die Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 überwiesen werden. Vorausgesetzt, die Vorlage wird von der Stimmbevölkerung des Bezirks Schwyz gutgeheissen, ist eine Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2024 vorgesehen.

Die Unterlagen zum Sachgeschäft (Wuhrreglement und Erläuterungen) sind auf der Webseite des Bezirks Schwyz aufgeschaltet.